

Doppik-Koordination

Thema:	Kontierung
---------------	-------------------

Wettbürosteuer

Fragestellung:	Kontierung
-----------------------	-------------------

Gibt es Buchungsvorgaben für die neue Wettbürosteuer?

Lösung:	Kontierung
----------------	-------------------

Als örtliche Aufwandsteuer wird die Wettbürosteuer gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz erhoben. Die Steuereinnahmen sind innerhalb der allgemeinen Finanzwirtschaft dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produktgruppe 611) zugeordnet.

Zur Erfassung der Steuereinnahmen wird nach Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport im Kontenrahmenplan ein neues Steuerkonto 4032/6032 (Wettbürosteuer) vorgesehen. Die Gemeinden dürfen das neue Konto bereits ab 2020 nutzen und in der vierteljährlichen Kassenstatistik berücksichtigen.

Veranschlagung / Buchung	Aufgabenbereich(e)	Kontierung	
		Ergebnis-HH	Finanz-HH
Wettbürosteuer	611	4032	6032